

Faustball Wollerau

Schutzkonzept für den Wettspielbetrieb ab 01.06.2021

Faustball Wollerau

Daniel Beeler
8832 Wollerau

T +41 78 637 94 24
beeler-daniel@outlook.com
www.faustballwollerau.ch



Corona-Beauftragte Faustball Wollerau

Name: Heuberger

Vorname: Thomas

E-Mail: heuberger@eventassist.ch

Mobile: 076 388 19 97

Name: Beeler

Vorname: Daniel

E-Mail: beeler-daniel@outlook.com

Mobile: 078 637 94 24

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Gültigkeit	3
3. Ausgangslage	3
4. Übergeordnete Grundsätze	3
5. Rahmenvorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)	3
6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen	3
6.1 Verantwortliche Person	3
6.2 Sportplatz	3
6.3 Garderoben / Duschen	3
6.4 Festwirtschaft	3
6.5. Zuschauer	4
6.6 Maskenpflicht	4
7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)	4
7.1 Vor dem Spiel	4
7.2 Während des Spiels	4
7.3 Nach dem Spiel	4
7.4 Maskenpflicht	4
8. Massnahmen für Zuschauer	4
8.1 Generelle Masken- und Abstandspflicht	4
8.2 Sitzpflicht	4
8.3 Registrierungspflicht	4
9 Infsizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer	4

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 26. Mai 2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich per 31. Mai 2021.

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup und Turniere)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler/innen und Betreuer) aller Altersklassen (Aktive, Nachwuchs, Senioren), inkl. Spielleiter (Schiedsrichter etc.)

3. Ausgangslage

Ab dem 31. Mai 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten bis zu **50 Personen** erlaubt, Spieler/innen, inkl. Betreuer und Spielleiter. Die Organisation des Meisterschaftsbetriebes unter Einhaltung dieser Vorgaben ist Sache der zuständigen Wettspielbehörden.

Es sind max. **300 Zuschauer** zugelassen.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, unter Berücksichtigung von behördlichen (kantonalen und/oder kommunalen) Massnahmen.

4. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

5. Nationale Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic)

Die ‚Nationalen Vorgaben Sportbetrieb‘ sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Corona Beauftragte Faustball Wollerau

- ➔ Präsident: Thomas Heuberger
- ➔ TK-Chef: Daniel Beeler

6.2 Sportplatz

Beim Eingang ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Zudem sind die aktuellen Plakate des BAG aufzuhängen: ‚So schützen wir uns‘ + ‚Massnahmen‘.

6.3 Garderoben / Duschen

Die Garderoben und Duschen können durch die Teams und Schiedsrichter genutzt werden. Da mehr Teams an den Wettkämpfen anwesend sind als Garderoben zur Verfügung stehen, liegt es in der Verantwortung der Teams, die separate Benutzung und die Abstandsregeln in den Garderoben möglichst einzuhalten. In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innenräumen und Aussen möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe. Die Abstände an der Kasse sind einzuhalten (Markierung).

Faustball Wollerau bietet ein kleines Take Away Angebot an. Das Essen und Trinken ist nur Im Festwirtschaftsbereich erlaubt (max. 6 Personen pro Tisch). Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

6.5. Zuschauer

Es sind max. 300 Zuschauer erlaubt. Jeder Zuschauer muss sitzen. Es gilt Maskentragpflicht sowie Einhaltung von Abständen

6.6 Maskenpflicht

Für alle Helfer von Faustball Wollerau gilt Maskenpflicht.

7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Die Spieler stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

7.4 Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld. In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler/innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

8. Massnahmen für Zuschauer

8.1 Generelle Maskenpflicht

Es gilt Maskenpflicht und der Minimalabstand von 1.5 m wenn möglich. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren.) Ausgenommen bei Konsumation in der Festwirtschaft.

8.2 Sitzpflicht

Im Breitensport bei den Erwachsenen gilt eine generelle Sitzpflicht. Stehen ist nicht erlaubt. Zuschauerbereich ist gekennzeichnet.

8.3 Registrierungspflicht

Registrierungspflicht besteht nur beim Betreten der Festwirtschaft.

9 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.). Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb. Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden! Entsprechend müsste dies berücksichtigt werden.



Wollerau, 31.05.2021

Ort, Datum

Daniel Beeler, TK-Chef